

Antrag

der Abgeordneten Hans Wallow, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Walter Kolbow, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Walter Bersch, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Peter Büchner (Speyer), Dr. Andreas von Bülow, Hans Martin Bury, Karl Diller, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Ludwig Eich, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Dr. Uwe Holtz, Erwin Horn, Lothar Ibrügger, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Fritz Rudolf Körper, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard, Christoph Matschie, Markus Meckel, Albrecht Müller (Pleisweiler), Gerhard Neumann (Gotha), Volker Neumann (Bramsche), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Dr. Eckhart Pick, Manfred Reimann, Otto Reschke, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Horst Sielaff, Erika Simm, Günter Schluckebier, Dr. Hartmut Soell, Brigitte Schulte (Hamel), Dr. R. Werner Schuster, Heinz-Alfred Steiner, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Günter Verheugen, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Gudrun Weyel, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Vorlage eines Gesetzes für die Gründung eines offenen Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes (Deutsches Hilfskorps)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Über 80 000 Menschen sind seit Mitte Juli in den Flüchtlingslagern um Ruanda an Seuchen und Hunger gestorben. Tausende hätten gerettet werden können, wenn die Bundesrepublik Deutschland und andere Industriestaaten des Westens über ein in wenigen Stunden mobilisierbares Hilfsystem verfügten. Wie bei der Hungersnot in Somalia, dem Erdbeben in Armenien und den Überschwemmungen in Bangladesch wird viel zu langsam, zu unkoordiniert und in zu geringem Umfang geholfen. Der Einsatz der Hilfsorganisationen verdient allen Respekt, aber er ist qualitativ und quantitativ nicht ausreichend.

Die Katastrophen wie das Massensterben in Somalia und Ruanda sind keine einzelnen unvorhersehbaren Schicksalsschläge. Es gab zahlreiche Warnungen im Vorfeld. Die Weltbank und die FAO haben jetzt auf Gefahren für 18 Millionen

Menschen in Ostafrika hingewiesen. Deshalb muß mit der Organisation der schnellen Hilfssysteme begonnen werden.

2. Die nationalen und internationalen Hilfsorganisationen sowie die VN haben in diesen Fällen die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Es fehlt an qualifiziertem, für mehrwöchige Einsätze verfügbarem Personal, die Kooperation und Einsatzplanung ist meist unzureichend, wie das Desaster der Hilfsaktionen in Ruanda eindrucksvoll und abschreckend gezeigt hat.
3. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich schon bisher bei weltweiten Katastropheneinsätzen und der Linderung von Kriegsfolgen umfassend engagiert. Hierbei wurden aber auch die Schwachstellen der bisherigen Arbeitsweise, die schnelle Hilfe ohne langen zeitlichen Vorlauf garantieren soll, deutlich. Allen bisherigen Hilfsoperationen war gemeinsam, daß sie
 - in ihrer personellen Ausstattung häufig auf die Personen zurückgreifen mußten, die gerade zur Verfügung standen,
 - teilweise unkoordiniert von militärischer und ziviler Seite parallel verliefen,
 - sich bei Kooperationsversuchen mit Kompetenz- und Hierarchieproblemen gegenseitig lähmten,
 - zeitlich zu begrenzt waren,
 - trotz großer Wirksamkeit nicht die angemessene internationale Beachtung erfuhren und
 - vorhandenes, freiwilliges, personelles und technisches Potential nicht ausschöpfen konnten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ein Gesetzentwurf zur Errichtung eines jederzeit einsatzfähigen, qualifiziert ausgebildeten, offenen Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes (Deutsches Hilfskorps) soll vorgelegt werden.

1. Ziel

Das Deutsche Hilfskorps ist eine Organisation nichtmilitärischen Charakters, welches auf Anforderung eines betroffenen Staates oder der Vereinten Nationen schnelle Nothilfe in Form von Koordinierung humanitärer und technischer Soforthilfe bei Katastrophen leistet.

2. Aufgabenbereiche und Struktur

Aufgabenbereiche sind die Minderung und Bekämpfung von

- Naturkatastrophen,
- Hungerkatastrophen und Fluchtbewegungen durch Nahrungsmittelhilfe und Errichtung von Flüchtlingsunterkünften, medizinisch-psychologische Betreuung u. ä.,

- allgemeinen Kriegsfolgen wie etwa Minenräumung u. ä.,
- Umweltschäden und -verbrechen,
- Industriekatastrophen und
- allgemeinen Gesundheitsgefahren wie Epidemien u. ä.

Das Stammpersonal des Leitungsstabes soll eine feste Einrichtung sein. Dieser Leitungsstab koordiniert je nach Bedarfsanalyse und Einsatzart alle Hilfsaktionen, die mit Steuermitteln finanziert werden, wie

- die vorhandenen staatlichen, personellen und materiellen Hilfskapazitäten wie den Einsatz der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerkes, der privaten Hilfsorganisationen, der Umweltverbände sowie fachlich geeigneter Nichtregierungsorganisationen (NRO),
- eine jederzeit abrufbare Mobilisierungsreserve von ca. 5 000 freiwilligen, ehrenamtlichen und bedarfsgerecht ausgebildeten Helferinnen und Helfern, die je nach Art des Hilfeersuchens zum Einsatz kommen können. (Ihr Einsatz wird im Hinblick auf den Wehrdienst dem Dienst bei der Feuerwehr und dem THW gleichgestellt.)

Der Leitungsstab ist außerdem an der Koordinierung der internationalen Hilfeinsätze beteiligt. Die Zusammenarbeit dieses Stabes mit den privaten Hilfsorganisationen wird auf der Basis bisheriger Erfahrungen festgelegt.

Der gesetzlichen Regelung bedürfen:

- die Aufstellung und Aufgaben des Deutschen Hilfskorps,
- die Kooperation dieses Korps mit anderen staatlichen, selbstverwalteten und privaten Einrichtungen,
- die Rechtsstellung der Helferinnen und Helfer,
- die Rechtsstellung der berufsmäßigen Angehörigen wie der Angehörigen auf Zeit,
- die Rechtsstellung der beteiligten Soldaten,
- die verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Stellung.

3. Zusammensetzung

Das Deutsche Hilfskorps steht Frauen und Männern gleichermaßen offen. Über das Stammpersonal hinaus wird das Hilfskorps entsprechend der Einsatzart um die jeweils notwendige freiwillige Mobilisierungsreserve aus benötigten Berufsgruppen und freiwilligen, unbewaffneten Soldaten erweitert. Im Hilfskorps kann direkt oder indirekt z. B. über die privaten Hilfsorganisationen oder das Technische Hilfswerk ziviler Einsatzdienst geleistet werden. Da für die Auslandseinsätze nur bestimmte berufliche Qualifikationen benötigt werden, ist eine Dienstpflicht damit nicht zu begründen. Die im Stammpersonal des Leitungsstabes tätigen oder am Einsatz beteiligten Soldaten werden auf gesetzlicher Grundlage für den Einsatzzeitraum abgeordnet.

4. Verantwortlichkeit und Kooperation der Einsätze

Die Einsätze des Hilfskorps erfolgen im Rahmen einer generellen politischen Entscheidung. Art und Umfang des Hilfeinsatzes werden je nach der aktuellen Problemlage durch den Leitungsstab festgestellt und nach der Bedarfsanalyse in eigener Verantwortung durchgeführt.

Zur Vorbereitung auf Nothilfeinsätze erarbeitet der Leitungsstab in enger Beratung und Absprache mit den beteiligten Bundesressorts, insbesondere mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und dem Koordinierungsbeirat die integrierte Einsatzplanung. Diese Vorbereitung umfaßt auch die Frage, ob und in welchem Umfang vorhandene Kapazitäten der Bundeswehr in den Bereichen des Transport-, Sanitäts-, Fernmelde-, Pionier- und ABC-Schutzwesens zur Unterstützung herangezogen werden sollen.

5. Internationale Zusammenarbeit

Die Angehörigen des Hilfskorps sind Zivilpersonen im Sinne des Völkerrechts. Ihr Einsatz erfolgt ohne Waffen.

Das Deutsche Hilfskorps sollte ein flexibles Instrument in einer entsprechenden europäischen Organisation bilden. Insbesondere für Einsätze außerhalb Europas kann es mit seinen Kapazitäten und Spezialisten dem Katastrophenbeauftragten der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Errichtung des Deutschen Hilfskorps sollte durch eine deutsche politische Initiative für eine weltweite Hilfskonvention im Rahmen der Vereinten Nationen ergänzt werden.

Bonn, den 6. September 1994

Hans Wallow
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Walter Kolbow
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Walter Bersch
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Peter Büchner (Speyer)
Dr. Andreas von Bülow
Hans Martin Bury
Karl Diller
Freimut Duve
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Ludwig Eich
Gernot Erler
Katrin Fuchs (Verl)
Norbert Gansel
Dr. Peter Glotz
Dr. Uwe Holtz
Erwin Horn
Lothar Ibrügger
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Fritz Rudolf Körper
Hans Koschnick
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Robert Leidinger
Dr. Elke Leonhard

Christoph Matschie
Markus Meckel
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Gerhard Neumann (Gotha)
Volker Neumann (Bramsche)
Horst Niggemeier
Manfred Opel
Adolf Ostertag
Dr. Eckhart Pick
Manfred Reimann
Otto Reschke
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Horst Sielaff
Erika Simm
Günter Schluckebier
Dr. Hartmut Soell
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. R. Werner Schuster
Heinz-Alfred Steiner
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Hans-Günther Toetemeyer
Günter Verheugen
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Lydia Westrich
Gudrun Weyel
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

